

Haftungsausschluss

1. Die Begehung der gesamten Baustelle ist nur nach Bestätigung und Anerkennung dieser Benutzerregeln durch Unterschrift möglich. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Benutzerregeln von den Sorgeberechtigten durchzulesen und mit den Kindern/Jugendlichen durchzusprechen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Sorgeberechtigte, die Benutzerregeln durchgelesen, mit dem minderjährigem Teilnehmer besprochen und alle Punkte verstanden zu haben. Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht an der Begehung der Baustelle teilnehmen, Jugendliche ab 6 Jahren nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten.
2. Die Begehung der gesamten Baustelle ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln besteht die Gefahr eines Sturzes. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Teilnehmer. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzungsregeln oder falsche Angaben verursacht werden. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Unfälle und Sachschäden sind unverzüglich zu melden.
3. Für Personen, die an einer Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen der Baustelle eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte, ist die Begehung der Baustelle nicht möglich (keine Barrierefreiheit). Alkoholisierete, oder unter Einfluss von Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen an der Begehung nicht teilnehmen.
4. Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol auf der Baustelle ist untersagt.
5. Sämtlichen Anweisungen und Sicherheitsforderungen (u. a. der Veranstalter) sind bindend. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen können die betreffenden Teilnehmer von der Begehung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus übernimmt die Architektenkammer MV und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
6. Das Mitführen von Tieren und großen Gepäckstücken ist nicht gestattet.
7. Für die Begehung der Baustelle wird festes Schuhwerk empfohlen.
8. Verspätete Besucher haben keinen Anspruch auf Teilnahme an der laufenden Führung oder an einem Ersatztermin.
9. Ton- oder Videomitschnitte während der Führung sind untersagt.
10. Fotografieren zum privaten Gebrauch ist erlaubt.
11. Die Veranstalter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltung fotografisch dokumentiert wird.

Ich habe die vorstehenden Benutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum, Unterschrift